

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Mittwoch, dem 01.10.2025, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:32 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der BW-Bank	5
3.	Bericht zur Haushaltssituation 2025	6
4.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	9
5.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der RE- LiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kul- tur GmbH	10
6.	Neufassung Betrauungsakt der RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	11
7.	Verlängerung Betrauungsakt Münsterland e. V.	12
8.	Beitritt des Kreises Warendorf zur K4K Kompe- tenz für Kommunale Innovation und Digitalisie- rung eG	13

- | | | | |
|-----------|---|-----------------|-----------|
| 9. | 5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 an den
Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule
und Vinzenz-von-Paul-Schule | 164/2025 | 14 |
|-----------|---|-----------------|-----------|

. **II. Nichtöffentlicher Teil**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brockmann, Dagmar	
Budde, Heinrich	
Gutsche, Guido	
Hugenroth, Bernhard	
Kleene-Erke, Andrea	
Kleibolde, Bernhard	
Kocker, Dennis	
Kreft, Peter	
Kuttig, Joachim	
Menke, Hans-Ulrich	
Möllmann, Rolf	
Ostermann, Norbert	
Schulte, Stephan	
Schulze Westhoff, Stephan	
Termühlen, Hildegard	
Thiel, Joachim	
stellv. Ausschussmitglieder	
Kühnel, Andreas	Vertretung für Herrn Martin Welscheit
Marx, Burkhard	Vertretung für Herrn Winfried Kaup
Starke, Dennis	Vertretung für Herrn Karsten Koch
von der Verwaltung	
Althues, Tim	
Arizzi Rusche, Anna, Dr.	
Caspers, Laura	
Funke, Stefan, Dr.	
Glinka, Nicole	
Kleier, Ulrike	
Röttger, Kirsten	Für TOP 3
Tecklenborg, Markus	
Gäste	
Aust, Jonathan (BW-Bank)	Für TOP 2
Gutt, Rainer (BW-Bank)	Für TOP 2

Anlagen:

- Anlage 1 Präsentation zu TOP 2: BW-Bank Marktgespräch und Zwischeninformationen
- Anlage 2 Präsentation zu TOP 3: Bericht zur Haushaltssituation 2025
- Anlage 3 Präsentation zu TOP 3: Kostenentwicklung Pflege

I. Öffentlicher Teil

Frau Kleene-Erke eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 19.09.2025 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Nachfrage von Frau Kleene-Erke meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2.	Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der BW-Bank	151/2025
----	--	-----------------

Frau Kleene-Erke begrüßt die Vertreter der BW-Bank Herrn Aust und Herrn Gutt. Herr Aust und Herr Gutt stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern als digitale Tischvorlage vorliegt und als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt ist, den Markt-Überblick als auch Zwischeninformationen der Vermögensverwaltung des Kreises Warendorf vor.

Fragen von Ausschussmitgliedern werden beantwortet.

Herr Dr. Funke betont zum Schluss, dass der Kreis Warendorf sich mit der BW-Bank für den richtigen Vermögensverwalter entschieden habe und die Gespräche zum Jahresende sehr zielführend seien. Er sei froh darüber, dass die Pensionen nicht nur umlagefinanziert gedeckt werden, sondern auch zu einem großen Teil kapitalgedeckt. Somit müsse in dieser Hinsicht nicht die Kreisumlage erhöht werden, um die Pensionen zu sichern. Aufgrund der besonders herausfordernden Finanzlage werden für den Haushalt 2026 gegenüber den Vorjahren deutlich abgesenkte Zuführungsbeträge eingestellt. Langfristig ist es weiterhin beabsichtigt, dass sich diese Kapitalaufstockung wieder ungefähr an dem Durchschnitt der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der letzten zehn Jahre orientiert.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

3. Bericht zur Haushaltssituation 2025**143/2025**

Herr Dr. Funke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern als digitale Tischvorlage vorliegt und als **Anlage Nr. 2** der Niederschrift beigelegt ist, über die Erkenntnisse des Finanzstatusberichtes zum 15.08.2025 und stellt dar, dass es zu weiteren Abweichungen im Vergleich zum letzten Finanzstatus gekommen ist. Insgesamt sind Verschlechterungen des Kreishaushalts 2025 in Höhe von rd. 1,7 Mio. € zu prognostizieren. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2025 sieht einen Jahresfehlbetrag von rd. 23,26 Mio. € vor. In diesem Wert ist die noch nicht realisierte Einsparung des globalen Minderaufwands in Höhe von 2,0 Mio. € bereits enthalten.

Es wurden bereits Sparmaßnahmen der Ämter zum Gegensteuern eingefordert. Die nicht einsparbaren Verschlechterungen sind durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken. Die größte Änderung zum Ansatz ist im Bereich des Sozialamtes, hier im Bereich der Pflege i. H. v. rd. 5,75 Mio. €, zu verzeichnen.

Zur Verdeutlichung der Ursachen übergibt Herr Dr. Funke das Wort an Frau Röttger, Amtsleiterin des Sozialamtes.

Frau Röttger führt anhand einer Präsentation, welche als **Anlage Nr. 3** der Niederschrift beigelegt ist, die Kostenentwicklung im Bereich Pflege näher aus.

Rund 3.611 € fallen für einen Platz in der stationären Pflege im Durchschnitt an Kosten im Kreis Warendorf an. Darunter fallen Pflege, Verpflegung, Unterkunft und Investitionskosten. Die Kostenfestung für Pflege, Verpflegung und Unterkunft wird zwischen Trägern des Pflegeheims, einer Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen NRW (für den Kreis Warendorf die Knappschaft) und dem LWL (SGB XI) vereinbart. Weitere Bestandteile für die Kosten eines Heimplatzes sind die Ausbildungsumlage der Bezirksregierung Münster und die Investitionskosten des LWL. Die Fallzahlen der stationären Pflege sind von 2022 bis 2025 um 28% gestiegen. Die Kosten der stationären Pflege sind seit 2022 um rd. 83 % gestiegen. Weitere Gründe für die Kostenentwicklung sind zum einen die steigenden Lohn- und Gehaltssteigerungen, die demografische Entwicklung, die Erhöhung der Vermögensgrenzen und das Angehörigenentlastungsgesetz. Steigende Kosten für die Pflege führen zu steigenden Antragszahlen.

Herr Schulze-Westhoff verwies darauf, dass bei einer Verschlechterung von knapp 6 Mio. € der Finanzausschuss frühzeitig hätte informiert werden müssen. Er appelliert in weiteren Haushalten keinen Globalen Minderaufwand mehr einzuplanen. Bund und Land seien in der Pflicht das gesellschaftliche Problem zu lösen und die Kommunen zu unterstützen. Frau Röttger entgegnete ihm, dass der Haushalt 2025 sehr vorsichtig geplant sei. Es sei überraschend gewesen, dass die Nachzahlungen des LWL so hoch waren. Herr Thiel stellte fest, dass in der Vergangenheit die Kritik geäußert wurde, dass bei den Fallzahlen nicht seriös und mit Puffer geplant wurde. Die Konsequenz daraus sei diese Ansatzüberschreitung. Frau Röttger betonte, dass die Entwicklung in den nächsten Jahren dynamisch bleiben würde und bereits eine Arbeitsgruppe für die Finanzierung der Pflege erstellt worden ist. Das Kostenniveau wird aller Voraussicht nach auf dem Level bleiben.

Herr Kocker als auch Herr Möllmann forderten die Verwaltung auf, dass der Landrat über den LKT an Bund und Land appellieren sollte die Kommunen finanziell zu unterstützen und dass hier ein klares Zeichen gesetzt werden muss.

Herr Dr. Funke führt nach dem Exkurs in den Pflege-Bereich, den Finanzstatus zum 15.08.2025 weiter fort.

Weitere große Abweichungen gab es im Bereich Informationstechnik (Verbesserung in Höhe von 732 T€), im Bereich des Jugendamtes (Verbesserung in Höhe von 682 T€) und im Bereich des Jobcenters (Verbesserung in Höhe von 648 T€).

Herr Dr. Funke zeigt auf, dass zusätzliche Etatverbesserungen im Bereich des Amtes für Planung und Naturschutz (i. H. v. rd. 1.686 T€) insbesondere bei dem Produkt ÖPNV (Verbesserung i. H. v. 1,793 Mio. €) zu verzeichnen sind. Die Verbesserungen resultieren u. a. aus zusätzlichen Mitteln aus dem Teilraumkonto ZVM i. H. v. 900 T€. Zudem werden Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 406 T€ erwartet.

Zurzeit wird die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 3 Mio. € für die Abfederung der Sicherungshypothek auf das Krankenhausgrundstück geprüft (zusätzliche Belastung im Jahresergebnis 2025).

Herr Dr. Funke gibt einen Ausblick auf die Entwicklungen für den Haushalt 2026. Die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Kommunen steigt nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2026 insgesamt um rd. 16,5 Mio. € (+3,7 %). Die Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage werden sich um 22,8 Mio. € erhöhen (+4,4 %). Zudem werden die Schlüsselzuweisungen um 5,6 Mio. € auf rd. 54,9 Mio. € steigen. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Umlagegrundlagen und des im Doppelhaushalt 2025 / 2026 beschlossenen Hebesatzes von 18,45 % würde bei der LWL-Umlage eine Zahllast von rd. 109,27 Mio. € entstehen. Dies entspricht einer Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr von rd. 8,5 Mio. €. Bei einem konstanten Hebesatz auf dem diesjährigen Niveau von 17,9 % läge die Erhöhung bei rd. 5,3 Mio. €.

Außerdem stellte Herr Dr. Funke einige Eckpunkte vor der Veröffentlichung des Eckdatenpapiers vor, welche unter anderem die Erhöhung der Ansätze im Bereich Pflege um 5,8 Mio. € und einen Mehrbedarf im Bereich der Digitalisierung von rd. 1,3 Mio. € beinhaltet. Bei den Sozialleistungen ist insgesamt eine zusätzliche Belastung von rd. 6,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Aufgrund stetig sinkender Liquidität ist eine Kreditaufnahme im Jahr 2026 unausweichlich geworden. Nach der aktuellen Prognose wird die Ausgleichsrücklage zum Jahresabschlusses 2025 nahezu aufgezehrt sein.

Herr Schulze-Westhoff erläutert, dass der Bund aufgrund der angespannten Finanzsituation einen Personalabbau von 8% und das Land von 2% geplant hat und bitte daher um keinen weiteren Personalaufbau.

Herr Kocker merkt an, dass immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden und hält es vor diesem Hintergrund für nicht zielführend einen pauschalen Stellenabbau zu fordern.

Herr Menke erachtet es als notwendig die Aufgabenkritik in den Vordergrund zu stellen. In der Vergangenheit hat die FWG eine Obergrenze von 1.000 Stellen beim Kreis als sinnvoll erachtet. Durch einen stetigen Zuwachs an Aufgaben sei dies aber nicht mehr möglich und ein pauschaler Stellenabbau nicht sinnvoll.

Herr Dr. Funke legt dar, dass der Stellenplan sehr restriktiv aufgestellt worden sei.

Herr Möllmann unterbreitet den Vorschlag ein eigenes Heim für Kinder und Jugendliche durch den Kreis zu betreiben, um Unterbringungsmöglichkeiten zu gewährleisten und Kosten zu sparen.

Herr Gutsche führt aus, dass der Sozialstaat „vor die Wand fährt“ und der Bundeshaushalt zum Sozialhaushalt wird. Dies sei nur über eine stetig steigende Wirtschaftskraft in der Vergangenheit finanzierbar gewesen. Dadurch, dass in den vergangenen drei Jahren keine wirtschaftliche Entwicklung stattgefunden habe, sind die Folgen für die Kommunen drastisch.

Herr Kocker erwidert, dass der Sozialstaat erhalten bleiben, aber über die Finanzierung gesprochen werden muss.

Herr Kuttig gibt an, dass die Entwicklung vorhersehbar war und die Regierung nicht dagegen gesteuert habe.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

4.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	183/2025
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Funke teilt mit, dass es sich hierbei um einen weiteren Gesellschaftsvertrag handelt, der auf Grund der aktuellen Rechtslage geändert werden muss. Er bittet um Zustimmung.

Daraufhin ergreift Herr Thiel das Wort, dass durch §2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags-Entwurfes eine Chancengleichheit von Mann und Frau bestünde. Auch wenn die Verwaltung aufgrund der besseren Lesbarkeit den Vertragsentwurf so akzeptiere, handelt es sich um eine sprachliche Diskriminierung und die Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ werden der Vorlage nicht zustimmen. Der Gesellschaftsvertrags-Entwurf sollte zur Nachbesserung zurückgeschickt werden.

Auf Nachfrage von Frau Kleene-Erke wird kein Antrag von Herrn Thiel gestellt. Der Beschlussvorschlag wird wie vorgelegt zur Abstimmung gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in der gfw werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung, ggf. mit noch erforderliche redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.
3. Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 13 (7x CDU, 3x SPD, 1x FWG, 1x FDP, 1x AfD)

Nein 3 (3x Grüne)

Enthaltung 1 (Linke)

5.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	163/2025
-----------	---	-----------------

1. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der RELiGIO GmbH auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in der RELiGIO GmbH werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages in den Sitzungen des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung der RELiGIO GmbH, ggf. mit noch erforderliche redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.
3. Mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages erfolgt eine Erhöhung des Stammkapitals der RELiGIO GmbH auf einen glatten Euro-Betrag und zwar von 25.564,59 Euro um 35,41 Euro auf 25.600 Euro. Der Anteil des jeweiligen Gesellschafters an dem Erhöhungsbetrag ist im Verhältnis seiner Beteiligung am Unternehmen zu ermitteln und auszugleichen.
4. Etwaigen Änderungen an dem vorgenannten Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

6.	Neufassung Betrauungsakt der RELiGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	176/2025
-----------	--	-----------------

Herr Dr. Funke erläutert die Neufassung des Betrauungsaktes der RELiGIO und deren Entstehung. Die kommunalen Gesellschaften seien vorsichtig und beihilferechtliche Bestimmungen sind komplexer geworden, sodass eine Neufassung des Betrauungsaktes der RELiGIO erforderlich ist.

Herr Thiel fragte nach, worin die wirtschaftliche Tätigkeit bei der RELiGIO liegen würde. Daraufhin wurde von Herrn Dr. Funke erklärt, dass im kulturellen Bereich eine Daseins-Vorsorge bestehen würde. Die Kultur würde ohne Förderung nicht erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Betrauung der RELiGIO GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes um zehn Jahre zu und beauftragt die Verwaltung, den anliegenden Betrauungsakt zu erlassen und jährliche Zuwendungen nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes zu leisten.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, bedarfsweise Änderungen des beschlossenen Betrauungsaktes für die RELiGIO GmbH vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren Betrauung dient.
3. Der Kreistag verpflichtet die entsandten Vertreter und Vertreterinnen des Kreises in den Gremien der RELiGIO GmbH, auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages und die Erbringung der im Betrauungsakt aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 16 (7x CDU, 3x SPD, 3x Grüne, 1x FWG, 1x FDP)

Enthaltung 1 (1x AfD)

7. Verlängerung Betrauungsakt Münsterland e. V.**173/2025****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag stimmt der erneuten Betrauung des Münsterland e. V. mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes um weitere zehn Jahre zu und ermächtigt die Verwaltung, den anliegenden Betrauungsakt zu erlassen und jährliche Zuwendungen nach Maßgabe des anliegenden Betrauungsaktes zu leisten.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, bedarfsweise Änderungen des beschlossenen Betrauungsaktes für den Münsterland e. V. vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren Betrauung dient.
3. Der Kreistag verpflichtet die entsandten Vertreter und Vertreterinnen des Kreises in der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V., auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages und die Erbringung der im Betrauungsakt aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 17

8.	Beitritt des Kreises Warendorf zur K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG	136/2025
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Funke verwies auf den Ausschuss für Digitalisierung vom 30.09.2025, indem Herr Niebrügge die Vorlage vorgestellt hatte.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf beauftragt den Landrat, die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf in der K4K Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Genossenschaftsanteil in Höhe von 500,00 € zu beantragen und die für die Mitgliedschaft notwendigen weiteren Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 16

9.	5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 an den Caritas Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule	164/2025
----	--	-----------------

Herr Dr. Funke verwies auf den Schulausschuss, in dem das Thema „5. Sanierungsprogramm an den Caritas Förderschulen“ bereits durch Herrn Füssel erläutert wurde. Beide Förderschulen sollen so behandelt werden, wie es der Kreis Warendorf mit seinen eigenen Schulen handhabt. Sanierungen werden benötigt, um die Schulen in einem guten Zustand zu halten. Da es sich bei der Heinrich-Tellen-Schule und der Vinzenz-von-Paul-Schule um alte Schulgebäude handelt, sind künftig weitere Sanierungsprogramme erforderlich.

Insgesamt habe der Kreis Warendorf in den letzten Jahren bereits rd. 7 Mio. € in die beiden Förderschulen investiert.

Die große Dynamik bei der Schülerzahlentwicklung wird künftig ggf. einen Anbau bzw. eine Containernutzung erforderlich machen. Herr Dr. Funke berichtet, dass die Schulen eine hohe Anzahl an zugewanderten Schülerinnen und Schülern aufweist. Auch in diesem Bereich seien Mittel aus staatlichen Töpfen zur Finanzierung der Migration notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Dem 5. Sanierungsprogramm 2026 - 2028 der Caritasförderschulen wird zugestimmt.
2. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 538.810 € (davon 96.240 € Schulpauschale und 442.570 € Darlehen) werden anerkannt. Es entfallen auf die Vinzenz-von-Paul-Schule Mittel i. H. v. 272.740 € und auf die Heinrich-Tellen-Schule Mittel i. H. v. 266.070 €.
3. Der Kreis Warendorf finanziert die Maßnahmen i. H. v. maximal 442.570 € mittels Darlehen, die der Caritasverband aufnehmen wird. Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. dieses Betrages während der Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt. Zu diesem Zweck wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 442.570 € zugestimmt.
4. Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 96.240 € wird direkt aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 17 (8x CDU, 4x SPD, 3x Grüne, 1x FDP, 1x FWG)

Enthaltung 1 (1x AfD)

Mit einem Dank für die letzten 5 Jahre an die Anwesenden beendet Frau Kleene-Erke um 11:32 Uhr die Sitzung. Herr Dr. Funke bedankt sich bei Frau Kleene-Erke für den Vorsitz.

gez.

Andrea Kleene-Erke
Vorsitz

gez.

Dr. Stefan Funke
Schriftführer